

# MIT WASSER REAGIERENDER METALLORGANISCHER FLÜSSIGER STOF - UN 3398 - Gefahrnr. 323 - ERICard-Nr. 3-37 - UN3398

Stoff	MIT WASSER REAGIERENDER METALLORGANISCHER FLÜSSIGER STOF
UN-Nummer	3398
Gefahrnummer	323
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	4.3
Klassifizierungscode	W1
Verpackungsgruppe	II, III
ERI-Card	3-37

## Unfall-Hilfeleistung

## Entzündbarer flüssiger Stoff mit Reaktionsgefahr

### 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Gefährliche Reaktion mit Wasser unter Bildung entzündbarer Gase.
- **Flammpunkt** unter 60°C.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Unter dem Schutanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Zahl der Einsatzkräfte im **Gefahrenbereich** beschränken.

## 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- **Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen.**
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Flüssigkeit mit trockenem Sand oder anderen geeigneten trockenen Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

## 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit **Pulver** löschen.
- Nicht mit Wasser oder **Schaum** löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater hinzuziehen**.

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser abspülen.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[https://www.ericards.net/psc/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=33982174](https://www.ericards.net/psc/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=33982174)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300